



Schwäbisch Gmünd, 22.03.2022  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 058/2022

Vorlage an

**Gemeinderat**  
zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

### **Spenden für Flüchtlingsfonds**

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Aufstellung über Geldspenden

#### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden zu.
2. Die Annahme von Spenden für den Flüchtlingsfonds wird generell genehmigt.

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

##### **Zu Beschlussantrag 1:**

In § 78 Abs. 4 GemO wird die Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ausdrücklich als Möglichkeit der Einnahmebeschaffung zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden genannt. Gleichzeitig ist festgelegt, dass über die Annahme der Zuwendungen der Gemeinderat zu entscheiden hat.

In der Anlage sind aufgrund des Spendenaufrufs für Ukraine-Hilfe/Flüchtlingsfonds eingegangene Spenden, die bis zum 21.03.2022 geprüft wurden, aufgelistet.



**Zu Beschlussantrag 2:**

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 09.03.2022 berichteten Austauschschüler aus Kiew, in Schwäbisch Gmünd angekommene Geflüchtete und Begleiter von Hilfstransporten, über die Situation in der Ukraine.

Bereits angelaufene Hilfsangebote wurden vorgestellt, darunter die Telefon-Hotline bei der städtischen Wohnungsnotfallhilfe, bei der Wohnraum angeboten werden kann und ein von der Stadt eingerichtetes Spendenkonto für einen Flüchtlingsfonds.

Wie in Beschlussantrag 1 dargelegt, hat über die Annahme von Zuwendungen der Gemeinderat zu entscheiden.

Nach Verzeichnung des Spendeneingangs, den Spendern zeitnah eine Spendenbescheinigung zuzusenden, wird angestrebt.

Um dies zu ermöglichen, bittet die Verwaltung den Gemeinderat alle Spenden, die für den Flüchtlingsfonds eingehen, vorab zu genehmigen (analog den bekannten Verfahren „Glücklichtweg“ und Spenden-Aktion für den klimagerechten Waldumbau). Eine Auflistung der einzelnen Spender wird dem Gremium jeweils nachgereicht.